



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

3003 Bern

[info@are.admin.ch](mailto:info@are.admin.ch)

Bern, 21. März 2022

TE / I 15

## Stellungnahme der SAB zur Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Änderung des Energiegesetzes sollen die Planungs- und Bewilligungsverfahren für den Ausbau von Wasserkraft- und Windenergieanlagen beschleunigt werden. Dazu will der Bundesrat ein neues Konzept mit den Standorten der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen verfassen und auf Kantonebene soll ein koordiniertes Plangenehmigungsverfahren eingeführt werden. Investitionen in Solaranlagen sollen neu auch bei Neubauten steuerlich abzugsfähig werden und für Solaranlagen an Fassaden soll ein Meldeverfahren genügen. Der Bundesrat stellt ferner zur Diskussion, ob bei Neubauten eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie an geeigneten Standorten eingeführt werden solle.

**Seitens der SAB lehnen wir die Vorlage ab.** Die Vorlage stellt insgesamt einen zu starken Eingriff in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen dar.

Die SAB teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasserkraft- und Solaranlagen in der Tat viel zu lange sind. Störend ist insbesondere, dass bei jedem Verfahrensschritt wiederum Einsprachemöglichkeiten bis vor Bundesgericht bestehen. Die Verfahren werden dadurch extrem in die Länge gezogen und für die Investoren besteht eine sehr hohe Rechtsunsicherheit, die dazu führt, dass teilweise Investitionen lieber im Ausland getätigt werden. Das kann aber nicht im Interesse der schweizerischen Energiepolitik sein, die alles daran setzen muss, den Selbstversorgungsgrad mit erneuerbaren Energien zu erhöhen. Der Bundesrat schlägt als Lösungsansatz ein neues Bundeskonzept für Wasserkraft- und Solaranlagen vor. Dieses Konzept würde einen direkten Eingriff in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen

bedeuten. Die Hoheit über die Gewässer liegt bei den Kantonen und je nach Kanton auch bei den Gemeinden. Bezüglich Windkraftstandorten sind die Gemeinden (und Burgergemeinden) oft Eigentümerinnen der Standorte. Mit dem vom Bundesrat angedachten neuen Planungsverfahren würden die Gemeinden quasi auf eine Zuschauerrolle zurückgestuft, was nicht akzeptabel ist. Die Hauptursachen für die langen Verfahren sind nach Ansicht der SAB im Verbandsbeschwerderecht und in der stark einschränken Umweltschutz- und Raumplanungsgesetzgebung zu suchen. Ein aktuelles Beispiel ist das faktische Scheitern des runden Tisches zur Wasserkraft. Am runden Tisch bestand Konsens über eine Liste von konkreten Ausbauprojekten. Beim ersten Projekt (Gornerli in Zermatt) wurden aber schon wieder Einsprachen angedroht. So kann der nötige Ausbau der Wasserkraft nicht vorangetrieben werden.

Neu sollen die Kantone zudem für die im neuen Konzept festgelegten Anlagen ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren einführen. Damit sollen sämtliche kantonale und auch bundesrechtlich geregelte Spezialbewilligungen in einem Schritt gebündelt werden. Auch dieser Vorschlag stellt einen klaren Eingriff in die kantonalen Kompetenzen dar und muss deshalb abgelehnt werden.

Zu den übrigen Punkten der Vernehmlassungsvorlage äussern wir uns aufgrund der grundsätzlich ablehnenden Haltung nicht. Wir werden uns wieder positionieren, wenn eine ausgereifte Vorlage vorgelegt wird, welche die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten respektiert.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - rejette le projet relatif à la modification de la loi sur l'énergie. Par ce biais, la Confédération souhaite accélérer les procédures de planification et d'autorisation pour les installations produisant de l'énergie hydraulique et éolienne. Pour le SAB, ce projet constitue une attaque envers les compétences des cantons et des communes ; tout en reconnaissant que la construction d'infrastructures hydrauliques et éoliennes est généralement trop longue. Selon le SAB, il est nécessaire de raccourcir des procédures qui peuvent décourager les investisseurs et qui constituent un frein à la mise en œuvre de la politique énergétique de la Suisse. Il faut donc surtout à chercher à limiter le droit de recours des associations, en agissant au niveau de législations qui se caractérisent par d'importantes restrictions au niveau de l'environnement et de l'aménagement du territoire.